

Checkliste

Ablauf des Antrags zur Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

To Do's

- Füllen Sie die „**Schweigepflichtentbindung**“ aus und unterschreiben Sie sie (bei Minderjährigkeit: Erziehungsberechtigte).
- Füllen Sie den „**Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung**“ vollständig aus und unterschreiben Sie ihn (bei Minderjährigkeit: Erziehungsberechtigte).

Falls Sie schon mal getestet wurden bzw. Notenschutz/Nachteilsausgleich an einer anderen Schule erhalten haben:

- Legen Sie eine Kopie aller dazu vorhandenen Unterlagen dem Antrag bei (z.B. Ergebnisse der Testung, schulpsychologische Stellungnahme, ...).
- Reichen Sie alle Unterlagen ein:
 - Per Abgabe im Sekretariat (Fach der Schulpsychologie)
 - ODER**
 - Per Post (an Schuladresse, Empfänger „z. Hd. Schulpsychologie“)
 - ODER**
 - Per Mail als PDF (magdalena.ahn@bsz-paf-sy.de)

Nach Sichtung der Unterlagen melde ich mich bei Ihnen und teile Ihnen das weitere Vorgehen mit.

Bei Fragen oder weiteren Anliegen melden Sie sich gerne bei mir per Mail oder persönlich/telefonisch in meiner offenen Sprechstunde (Di 12.45 – 14.15 Uhr).

Magdalena Ahn

Schulpsychologin BS Pfaffenhofen
Offene Sprechstunde: Di 12.45 – 14.15 Uhr
Raum 108/109
magdalena.ahn@bsz-paf-sy.de
0151 15198511

Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen

Schleiferberg 12
85276 Pfaffenhofen/Ilm
verwaltung@bsz-paf-sy.de
08441 49480

Schweigepflichtentbindung

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Hiermit entbinde ich Frau Magdalena Ahn (Schulpsychologin) von ihrer in § 203 Abs. 1 Nr. 2 StGB verankerten Verschwiegenheitspflicht gegenüber folgenden Personen/ Stellen/ Behörden:

- Lehrkräfte, die in meiner Klasse bzw. in der Klasse meines Sohnes/meiner Tochter unterrichten
- Mitglieder der Schulleitung
- Mitglieder des Beratungsteams

Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

(Datum, Unterschrift Schüler/Schülerin)

(Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte)

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung



Persönliche Daten der Schülerin / des Schülers

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Klasse _____ Klassenleitung _____

Anschrift _____

E-Mail-Adresse _____ Telefonnummer _____

Ich beantrage für mich / meine Tochter / meinen Sohn aufgrund einer

- | | | |
|---|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreib-Störung | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich | <input type="checkbox"/> Notenschutz |
| <input type="checkbox"/> isolierten Rechtschreibstörung | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich | <input type="checkbox"/> Notenschutz |
| <input type="checkbox"/> isolierten Lesestörung | <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich | |

Folgende Unterlagen liegen bei:

- Schweigepflichtentbindung gegenüber Schulleitung, Beratungsteam und Lehrkräften
- Schulpsychologische Stellungnahme (gemäß § 36 Abs. 2 Satz 4 BaySchO) vom _____
- Unterlagen von früheren LRS-Testungen (ehemalige Schule, Psychotherapeut, Beratungszentrum...)
- Sonstige: _____

Ich wurde / Wir wurden auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**. Solche Maßnahmen sind beispielsweise Zeitzuschläge bzw. besondere Hilfsmaßnahmen wie z. B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angaben etc.
Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§ 36 Abs. 7 Satz 1 BaySchO).
- 2) Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**. Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung ist gemäß § 34 BaySchO als Maßnahme des Notenschutzes der Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung und eine stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung innerhalb der sonstigen Leistungen in Fremdsprachen möglich.
Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz erfolgt eine Zeugnisbemerkung, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt (§ 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO). Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (§ 36 Abs. 7 Satz 4 BaySchO).
- 3) Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens eine Woche nach Unterrichtsbeginn des jeweiligen Schuljahres zu erklären.
- 4) Ein Antrag auf Notenschutz und/oder Nachteilsausgleich ist bei der jeweils zuständigen Kammer zusätzlich rechtzeitig zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift aller Erziehungsbe-
rechtigter (bei Minderjährigen)